

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2021

Nr. 2021/1711
KR.Nr. A 0139/2021 (BJD)

Auftrag Mark Winkler (FDP.Die Liberalen, Witterswil): Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Besteuerung aller Motorfahrzeuge unabhängig von der Antriebsart einzuführen. Die Steuerbemessung soll die Fahrzeuge gleich behandeln, beispielsweise nach Fahrzeuggewicht mit einer Mindeststeuer pro Fahrzeugart. Basis dieser Steuer soll die heutige Minimalsteuer der entsprechenden Fahrzeugkategorie mit fossilem Antrieb sein.

2. Begründung (Vorstosstext)

Der Steuererlass für elektrisch betriebene Motorfahrzeuge zur entsprechenden Förderung hat Sinn gemacht. In der Zwischenzeit haben E-Mobile eine breite Akzeptanz und liegen im Trend. Die Steuerbefreiung ist kein Argument mehr für den entsprechenden Kaufentscheid. E-Mobile-Käufer wollen etwas für die Umwelt tun und sind auch bereit, einen Beitrag an den Unterhalt unserer gut ausgebauten Strassen zu leisten.

Der Bau und Unterhalt unserer Kantonsstrassen werden grösstenteils mit der Motorfahrzeugsteuer beglichen. Elektrofahrzeuge nutzen diese Strassen im gleichen Umfang wie fossilbetriebene Fahrzeuge. Mit der wachsenden Anzahl des Anteils von E-Fahrzeugen fehlen dem Kanton in Zukunft wichtige Mittel, um den Unterhalt des Strassennetzes für sämtlichen Verkehr (inkl. Fussgänger und Langsamverkehr) zu finanzieren.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektro- und Solarfahrzeuge bedingt sowohl eine Revision des Gesetzes über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder (BGS 614.61) sowie der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe (BGS 614.62). Während im erstgenannten Erlass die Besteuerung nach Hubraum festgelegt ist und somit Elektrofahrzeuge von der Steuer ausgenommen werden, werden Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge in § 19^{ter} der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe explizit ausgenommen. Die Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer ist regelmässig Gegenstand von kantonsrätlichen Vorstössen. So reichte die Fraktion Grüne den Auftrag: «Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer» (A 0047/2019) ein. Damit hätte der Regierungsrat beauftragt werden sollen, dem Kantonsrat einen Gesetzesvorschlag für eine Motorfahrzeugsteuer vorzulegen, welche sich am Übereinkommen von Paris und somit dem Ziel, die globale Erwärmung deutlich unter 2°C und wenn möglich unter 1.5°C zu halten, orientiert. Dabei soll deutlich stärker als heute das Ziel einer massiven Reduktion des CO₂-Ausstosses durch die im Kanton Solothurn zugelassenen Motorfahrzeuge verfolgt werden.

Der Kantonsrat folgte dem Antrag des Regierungsrates und erklärte am 28. Januar 2020 den Auftrag mit folgendem geändertem Wortlaut erheblich.

«Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt».

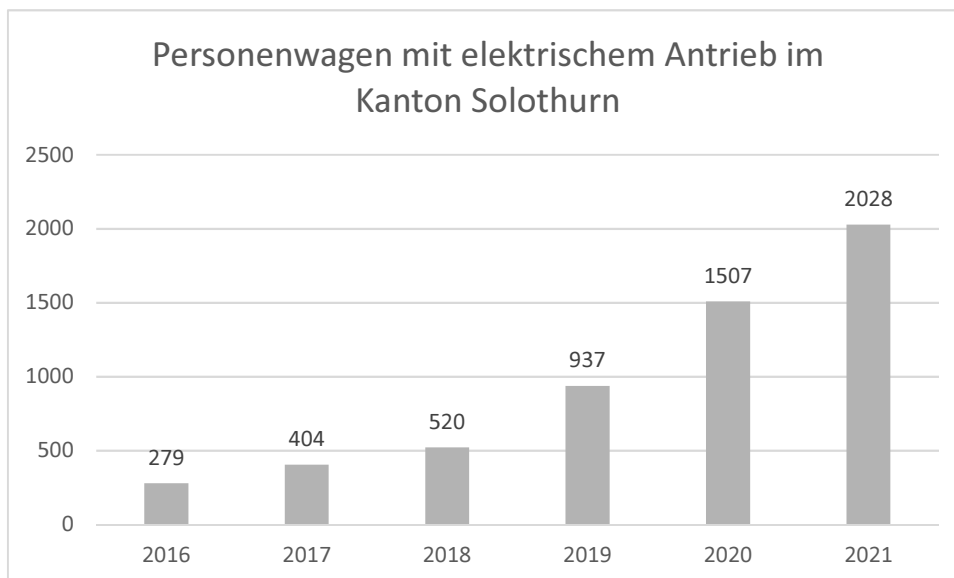
Der Nationalrat nahm als Erstrat die Motion von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt am 17. Juni 2021 mit 110 zu 78 Stimmen bei vier Enthaltungen entgegen dem Antrag des Bundesrates an. Die Entscheidung liegt nun beim Ständerat. Sollte dieser der Motion zustimmen, muss der Bund gesetzgeberisch tätig werden. Lehnt der Ständerat die Motion ab, ist sie definitiv abgewiesen.

Wir begrüßen die Motion von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt. Ohne den Steuerwettbewerb unter den Kantonen zu unterbinden, führt sie zu einer gesamtschweizerischen, nach ökologischen Gesichtspunkten ausgestalteten Bemessungsgrundlage der kantonalen Motorfahrzeugsteuern. Die Harmonisierung der Bemessungsgrundlage ist auch im Interesse der Automobil-Branche.

Es macht Sinn, wie beim vorgenannten Auftrag der Fraktion Grüne, bei der Umsetzung der Anliegen des vorliegenden Auftrages, den pendenten Entscheid des Ständerates über die Motion Müller-Altermatt abzuwarten. Würde sie abgelehnt, sind wir bereit, eine Gesetzesvorlage zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer an die Hand zu nehmen. Im Rahmen eines solchen Projektes würde das ohnehin in die Jahre gekommene und dadurch in vielen - auch weniger zentralen - Bereichen unstimmige Motorfahrzeugsteuerrecht totalrevidiert. Aufgrund der mit der zunehmenden Verbreitung von Elektrofahrzeugen zusammenhängenden Erosion der Motorfahrzeugsteuererträge liegt es auf der Hand, zumindest von einer reinen Hubraumbesteuerung wegzukommen und so dem Anliegen des vorliegenden Auftrages zu entsprechen. Dabei wird gleichzeitig auch das Anliegen des Auftrags Fraktion Grüne bezüglich Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern berücksichtigt.

Motorfahrzeugsteuern sind auch für die Benützung der Strasseninfrastruktur gedacht und es ist heute nicht mehr nachvollziehbar, warum Elektrofahrzeuge nicht besteuert werden. Sie sind durch den Einsatz von Batterien schwerer und beanspruchen die Strassen stärker als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Bei der Steuerbefreiung der Elektro- und Solarfahrzeuge vor 30 Jahren handelte es sich nur um eine Handvoll Fahrzeuge und die Steuerbefreiung hatte keinen nennenswerten negativen Einfluss auf den Steuerertrag. Mittlerweile sind Elektrofahrzeuge keine Ausnahmeerscheinung mehr und der Bestand nimmt kontinuierlich zu. Im August 2021 waren im Kanton 2'213 Fahrzeuge (Personenwagen, Lieferwagen, Lastwagen, Motorräder) eingelöst, die nicht besteuert werden. Mit einer hypothetischen Durchschnittsbesteuerung von CHF 328.00/Fahrzeug entgehen dem Kanton jedes Jahr ca. CHF 725'864.00 an Motorfahrzeugsteuern. Wenn der Bestand der Elektrofahrzeuge im gleichen Mass wie bis anhin zunimmt, wächst der entgangene Steuerertrag jährlich um CHF 150'00.00-200'00.00 an.

Die Tabelle zeigt die Zunahme der rein elektrischen Personenwagen im Kanton Solothurn von 2016 bis August 2021. Die Zunahme ist rasant und es wird erwartet, dass sich dieser Trend fortsetzt.



Mit einer Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut kann dem Anliegen des Auftrags Mark Winkler «Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge» entsprochen werden und durchaus auch in Einklang mit dem Auftrag Fraktion Grüne «Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer» gebracht werden.

Eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer schliesst einen Ausschluss der Elektrofahrzeuge von der Besteuerung nicht à priori aus. Es ist aber unbestritten, dass Elektrofahrzeuge ökologische Vorzüge aufweisen, dies nur schon deshalb, weil Elektroantriebe in Bezug auf den Energieverbrauch einen weit besseren Wirkungsgrad aufweisen und bei ihrem Betrieb kein CO₂ ausstossen.

Im Rahmen einer Revision der Motorfahrzeugsteuergesetzgebung nach ökologischen Gesichtspunkten wird ein elektrisch betriebener Personenwagen, bei gleichem Gewicht oder Leistung, immer weniger besteuert werden als ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor.

Unter dem Vorbehalt, dass nicht der Bund in dieser Sache gesetzgeberisch tätig wird, erachten wir es als angebracht, die Gesetzgebung über die Motorfahrzeugsteuer nach ökologischen Kriterien auszugestalten. Dabei sollen alle Motorfahrzeuge, unabhängig von der Antriebsart, besteuert werden. Sofern ein kantonales neues Motorfahrzeugsteuergesetz ausgearbeitet wird, könnte die Kombination von CO₂-Emission, Gesamtgewicht und allenfalls Leistung zu einem Resultat führen, bei dem umweltfreundlichere Fahrzeuge weniger stark besteuert werden. Die Hubraumbesteuerung könnte wegfallen, da Elektrofahrzeuge nicht über einen Motor mit Hubraum verfügen. Es müssen darum Bemessungsgrundlagen gefunden werden, die bei sämtlichen Fahrzeugen zu nachvollziehbaren Ergebnissen führen. Die neue Steuergesetzgebung soll einfach und verständlich sein. Im Kanton Tessin gilt ein Modell, bei dem auf die Motorfahrzeugsteuer (Bemessung nach Gesamtgewicht und Leistung) ein Rabatt gewährt wird, der je grösser wird, desto weniger CO₂ ausgestossen wird (z.B. 75% Rabatt bis 30g/km CO₂). Davon profitieren die schwereren und leistungstärkeren Elektrofahrzeuge am meisten, da sie keine CO₂-Emissionen verursachen. Es gibt auch Kantone, die nicht nur mit einem Rabattsystem für umweltfreundliche Fahrzeuge arbeiten, sondern Fahrzeuge mit einem besonders grossen CO₂-Ausstoss mit einem Malus belasten. Der Kanton Zug hat sich ebenfalls für ein sehr einfaches System entschieden. Es gilt grundsätzlich Hubraumbesteuerung; Fahrzeuge ohne Hubraum werden nach Gesamtgewicht besteuert. Bei Elektrofahrzeugen gibt es einen Steuerrabatt von 50%. Im

Jahr 2020 waren in Zug auch die meisten Personenwagen mit einem rein elektrischen Antrieb eingelöst (2% des gesamten Personenwagenbestandes). In sieben Kantonen sind Elektrofahrzeuge komplett von der Motorfahrzeugsteuer befreit, jedoch nicht in allen Kantonen für immer, sondern teilweise nur für eine beschränkte Zeit. Die meisten Kantone sehen eine befristete Steuerbefreiung vor. Es scheint jedoch, dass eine Steuerbefreiung nicht der Hauptgrund für die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges ist. Wie der Forderung nach einer Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer und der Forderung nach einer Besteuerung sämtlicher Fahrzeuge am besten nachgekommen werden kann, müsste im Rahmen der Vorarbeiten der Revision der Motorfahrzeugsteuergesetzgebung erarbeitet werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt. Diese Vorlage soll die Grundlage für die Besteuerung aller Motorfahrzeuge - unabhängig von ihrer Antriebsart - bilden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Motorfahrzeugkontrolle
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Umwelt
Finanzdepartement
Aktuariat JUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat